

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gugger Energieberatung, Benzeweg 59, 8222 Beringen

Unternehmers-Identifikationsnummer (UID) CHE-429.332.643

---

## 1. Grundlagen und Geltungsbereich

Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) für alle Dienstleistungen der Gugger Energieberatung für einen Leistungsnehmer (nachfolgend „Kunde“ genannt). Sie ergänzen somit die individuellen Verträge sowie die anwendbaren SIA-Normen.

Diese AGB gelten ebenfalls für Zusatzaufträge, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Die Auftragserteilung des Kunden gilt als Anerkennung dieser AGB und als Verzicht auf die allfälligen AGB des Kunden.

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen, insbesondere AGB von Kunden oder Dritten, werden von der Gugger Energieberatung nur anerkannt, wenn diese im Einzelfall ausdrücklich zustimmt.

Soweit im Hauptvertrag und diesen AGB nicht anders bestimmt, gelten die einschlägigen SIA-Normen und ergänzend das Schweizerische Obligationenrecht (OR).

## 2. Offerten und Auftragserteilung

Allfällige Offerten der Gugger Energieberatung sind während 90 Tagen gültig.

Ein Vertrag zwischen einem Kunden und der Gugger Energieberatung kommt durch den Auftrag des Kunden und der schriftlichen Auftragsannahme durch die Gugger Energieberatung zustande. Als Annahme gilt jedoch auch das direkte Erbringen der vom Kunden geforderten Leistung.

Zusätzliche Wünsche/Aufträge des Kunden, die nicht in den einzelnen Dienstleistungsangeboten enthalten sind, gelten als zusätzlicher Auftrag, welcher von der Gugger Energieberatung wiederum angenommen werden muss. Die Gugger Energieberatung ist zur Annahme von Zusatzaufträgen nicht verpflichtet, und sie kann die Ausführung sistieren, so lange ein Zusatzauftrag vom Kunden nicht schriftlich erteilt bzw. bestätigt wird.

## 3. Leistungsangebot und Gewährleistungen

Die Leistungspflicht der Gugger Energieberatung ist auf den vereinbarten Leistungsbescrieb beschränkt.

Die Gugger Energieberatung verpflichtet sich zum sorgfältigen und fachgerechten Erbringen aller mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Leistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen entsprechend den anerkannten Regeln der Technik.

Die Gugger Energieberatung gewährleistet dem Kunden eine getreue und sorgfältige Ausführung ihrer vertraglichen Leistungen. Eine Garantie für den technischen, rechtlichen oder finanziellen Erfolg der Beratungen ist jedoch ausgeschlossen.

## 4. Ausführung durch Dritte

Die Gugger Energieberatung behält sich vor, die geschuldeten Leistungen von Hilfspersonen, Dritten (insbesondere Subunternehmern, Partnern) bzw. deren Mitarbeitern erbringen zu lassen. In diesem Fall haftet sie nur für die gehörige Sorgfalt bei der Wahl und Instruktion des Dritten.

## 5. Pflichten des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Unterstützungs- und Mitwirkungspflichten zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen rechtzeitig und im erforderlichen Umfang für die Gugger Energieberatung unentgeltlich erbracht werden.

Offene Mängel müssen sofort gerügt werden. Versteckte Mängel innert 5 Jahren, diese müssen jedoch unverzüglich nach entdecken (innert 7 Tage) angezeigt werden, ansonsten verfallen jegliche Garantieansprüche.

Der Kunde hat insbesondere der Gugger Energieberatung alle Informationen zu geben, die benötigt werden, um die vertraglichen Leistungen erbringen zu können. Ferner hat er sofort alle Umstände anzuzeigen, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden können. Weiter stellt der Kunde sicher, dass die Gugger Energieberatung Zugang zu den Räumlichkeiten erhält, für welche sie für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung Zutritt benötigt.

Die von Gugger Energieberatung erstellen Berichte, Zwischenberichte und/oder Rapporte sind vom Kunden unverzüglich auf Richtigkeit der gemachten Aussagen zu prüfen und allfällige Unklarheiten bzw. Ungereimtheiten sofort der Gugger Energieberatung zu melden.

Der Kunde ist verpflichtet, Weisungen klar, sachgerecht und auf Verlangen der Gugger Energieberatung schriftlich zu erteilen. Unsachgemässe Weisungen müssen nicht befolgt werden. Führen Weisungen zu Mehrkosten, so ist die Gugger Energieberatung zur Weiterverrechnung an den Kunden berechtigt.

Kommt der Kunde einer oder mehrerer dieser Pflichten nicht oder nicht hinreichend nach, so sind die daraus entstandenen Folgen (z.B. Verzögerung, Mehraufwendungen, usw.) vom Kunden zu tragen. Ferner ist die Gugger Energieberatung diesfalls befugt, ihre Leistungen für die Dauer des Verzuges einzustellen.

## **6. Preise und Zahlungsbedingungen**

Grundsätzlich kommen für die Leistungs- und Honorarberechnung die Regelungen der SIA-Norm 102 zur Anwendung.

Die Preise werden zwischen den Parteien im individuellen Vertrag festgesetzt und verstehen sich - wenn keine andere schriftliche Abrede getroffen wurde - zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Schweizerfranken.

Die Rechnungen der Gugger Energieberatung sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne irgendwelche Abzüge. Die Verrechnung mit Gegenansprüchen ist nur zulässig, wenn diese von Gugger Energieberatung anerkannt oder gerichtlich festgestellt sind.

Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nach, so gerät er ohne Weiteres in Verzug und schuldet den gesetzlichen Verzugszins. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Inkasso überfälliger Zahlungen gehen zulasten des Kunden.

## **7. Garantie und Haftung**

Die Gugger Energieberatung haftet für den nachgewiesenen Schaden, welcher dem Kunden durch absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung durch die Gugger Energieberatung entsteht. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. In keinem Fall haftet die Gugger Energieberatung für mittelbare Schäden und Folgeschäden. Ebenfalls ist die Haftung für etwaige Schäden aufgrund einer Pflichtverletzung des Kunden (vgl. Punkt 5) ausgeschlossen.

Die Vertragsparteien haften dann nicht für die Nichterfüllung des Vertrages, wenn diese auf von den Vertragsparteien nicht zu vertretende Ereignisse oder Umstände höherer Gewalt zurückzuführen sind, die betroffene Vertragspartei dies unverzüglich anzeigt und alle angemessenen Anstrengungen zur Vertragserfüllung unternimmt. Dies entbindet jedoch den Kunden nicht von der Verpflichtung, seiner vertragsgemässen Zahlung nachzukommen, wenn die Gugger Energieberatung ihre Leistung oder Teile davon ordnungsgemäss geleistet hat.

Der Kunde ist bei behaupteter Haftung der Gugger Energieberatung verpflichtet, diesen den Schadenfall unverzüglich schriftlich zu melden, ansonsten Verzicht auf Schadenersatz angenommen wird. Ferner ist er verpflichtet, alle zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, um solche Schäden bzw. deren Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

## **8. Abtretungsverbot und Vertragsauflösung**

Der Kunde darf Ansprüche aus dem individuellen Vertrag oder den vorliegenden AGB nicht ohne das Einverständnis der Gugger Energieberatung abtreten.

Eine Ausführungsverweigerung der der Gugger Energieberatung ist zwingend gegeben durch folgende Gründe, bei Drohung grosser Sachschaden und Gefährdung von Leib und Leben.

Jederzeitiges fristloses Auflösungsrecht nach OR 404. Die geleisteten Aufwende werden bei Auflösung, zur Unzeit, in Rechnung gestellt.

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder ungültig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt für Regelungslücken. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung oder Regelungslücke ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Geschäftsbedingungen möglichst nahe kommt, ohne selbst nichtig zu sein.

## **10. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Auf diesen Vertrag findet - unter Ausschluss des UN-Kaufrechts - ausschliesslich Schweizerisches Recht Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist der Sitz der Gugger Energieberatung.